

## Niederschrift

über die 19. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Amtes Föhr-Amrum am Mittwoch, dem 22.11.2017, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 13:15 Uhr - 15:25 Uhr**

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Christoph Decker als Vertreter für Peter Koßmann  
Herr Bernd Dell Missier  
Herr Jürgen Jungclaus  
Frau Dr. Silke Offerdinger-Daegel  
Herr Paul Raffelhüschen Vorsitzender  
Herr Friedrich Riewerts stellv. Vorsitzender  
Herr Christian Roeloffs  
Herr Peter Schaper  
Frau Göntje Schwab

#### Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Frau Renate Gehrmann Amtsdirektorin

#### zusätzlich anwesend

Frau Heidi Braun

#### von der Verwaltung

Frau Angelika Falter bis TOP 11  
Frau Julia Schäfer für das Protokoll  
Herr Daniel Schenck  
Herr Hauke Stammer zu TOP 15

### Entschuldigt fehlen:

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Peter Koßmann

## Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 18. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 6 . Sachstandsbericht zur energetischen Sanierung und Modernisierung der Sporthalle an der Eilun Feer Skuul
- 7 . Sanierung und Modernisierung der Sporthalle EFS  
hier: Auftragsvergabe  
erweiterter Rohbau  
- Abbrucharbeiten  
- Erdarbeiten  
- Maurer- und Betonbauarbeiten  
- Stahlbauarbeiten  
Vorlage: Amt/000270/4
- 8 . Sanierung und Modernisierung der Sporthalle EFS

- hier: Bereitstellung der erhöhten finanziellen Eigenmittel  
Vorlage: Amt/000270/5
- 9 . Sachstandsbericht zu den Umbau- und Modernisierungsarbeiten am Schulgebäude der Eilun Feer Skuul
- 10 . Eilun-Feer-Skuul in Wyk auf Föhr,  
Grundsanierung  
hier: Auftragsvergaben
- Trockenbau
  - Heizungsinstallationsarbeiten
  - Lüftungsinstallationsarbeiten
  - Sanitärinstallationsarbeiten
  - Mess-, Steuer- und Regelungstechnik
  - Gerüstbauarbeiten
  - Bodenbelagsarbeiten
- Vorlage: Amt/000274/4
- 11 . Auftragsvergabe hier: Auftragsvergabe für die Anpassung der vorhandenen TK-Anlage mit Leasing- und Servicevertrag für 60 Monate  
Vorlage: Amt/000079/2
- 12 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013 des Amtes Föhr-Amrum sowie die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben  
Vorlage: Amt/000286
- 13 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 des Amtes Föhr-Amrum sowie die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben  
Vorlage: Amt/000288
- 14 . Stellenplan 2018 des Amtes Föhr-Amrum  
Vorlage: Amt/000290
- 15 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltplan 2018 des Amtes Föhr-Amrum  
Vorlage: Amt/000287
- 16 . Beratung und Beschlussfassung über die Vertragsänderungen über die Verwaltungsgemeinschaft "Sozialzentrum Föhr-Amrum" mit dem Kreis Nordfriesland gem. § 19a des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit Schleswig-Holstein  
Vorlage: Amt/000143/2
- 17 . Vertrag über Beihilfen für Schülerinnen und Schüler der Inseln und Halligen zum Erwerb eines weiteren Schulabschlusses auf dem Festland (Nordfriesland-Stipendium)  
Vorlage: Amt/000289
- 18 . Bericht der Verwaltung

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende, Herr Paul Raffelhüschen, begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

**2. Anträge zur Tagesordnung**

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

### **3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten**

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 19 bis 21 nicht öffentlich zu beraten.

### **5. Einwohnerfragestunde**

Herr Riewerts kritisiert die Fahrzeiten für die Grundschüler der Klassenstufen 1 und 2 nach Midlum als deutlich zu lang. Außerdem sei es nicht hinnehmbar, dass in Goting nun auch morgens die Landstraße L214 überquert werden müsse, um zum Bus zu gelangen, da dieser nun zunächst über Süderende fahre und nicht mehr direkt in Richtung Midlum.

Er fragt nach einer Finanzierungsmöglichkeit für weitere Fahrten zur Schule. Hierzu erläutert Frau Gehrman, dass derzeit eine Lösung nur auf politischer Ebene möglich sei. Es bleibe den einzelnen Gemeinden überlassen z.B. über eine Bezuschussung für elterninitiierte Fahrten zu beraten. Hinsichtlich der Gefahrenstelle beim Ein- und Ausstieg aus dem Bus sei für Anfang Dezember ein Termin zur Verkehrsschau vereinbart, um die Geschwindigkeit auf diesem Teil der Landstraße und einen möglichen Ausbau der Haltestelle zu thematisieren.

Es wird eine Beschwerde hinsichtlich der Bauarbeiten an der Eilun Feer Skuul geäußert. Konkret wird ein fehlender Schallschutz in den Klassenräumen des Südtrakts, in denen während des Baubetriebs Unterricht stattfindet, bemängelt. Die Lärmbelästigung sei für Schüler und Lehrer nicht hinnehmbar, da der Unterricht teilweise sehr massiv gestört werde.

Frau Falter bestätigt, dass laut eines Gutachtens tatsächlich Mängel im Schallschutz festgestellt worden seien. Allerdings seien die Räume, in denen der Unterricht stattfindet, aus dem Sanierungsplan herausgenommen worden. Diese Räume nun kurzzeitig provisorisch abzudichten könne sich schwierig gestalten. Dort wo gebaut werde, sei ein hinreichender Schallschutz gegeben.

### **4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 18. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 18. Sitzung (öffentlicher Teil).

### **6. Sachstandsbericht zur energetischen Sanierung und Modernisierung der Sporthalle an der Eilun Feer Skuul**

Frau Falter berichtet zum Sachstand. Die der Baumaßnahme vorgeschaltete Schadstoffsanierung sei weitestgehend abgeschlossen. Das Gebäude sei innen schadstofffrei entkernt.

Die Ausschreibung der Gewerke Block 1 mit ca. 80% des Bauvolumens sei durchgeführt worden. Aufträge wurden vergeben an:

- Gerüstbau
- Dachdecker
- vorgehängte, hinterlüftete Fassade – Metallbau
- Türen und Fenster – Metallbau
- Heizung
- Lüftung
- Sanitär
- Mess-, Steuer- und Regelungstechnik
- Elektro
- Blitzschutz

Die Angebotssummen dieser Gewerke lägen insgesamt ca. 300.000 Euro über dem angesetzten Budget der Kostenberechnung. Für das Gewerk Rohbauarbeiten sei in der ersten Ausschreibungsrunde kein Angebot abgegeben worden, deshalb konnte der geplante Baubeginn im September nicht eingehalten werden. Das ursprüngliche Gewerk erweiterter Rohbau sei aufgrund von Absagen und Rückmeldungen der angefragten Firmen in vier kleinere Gewerke, nämlich Abbruch, Erdarbeiten, Maurer- und Betonbauarbeiten sowie Stahlbauarbeiten unterteilt und diese dann erneut ausgeschrieben worden. Für die Gewerke Abbruch, Maurer- und Betonbauarbeiten sowie Stahlbauarbeiten seien ein bzw. zwei Angebote abgegeben worden, die entsprechend beauftragt werden konnten. Für das Gewerk Erdarbeiten sei wiederholt kein Angebot abgegeben worden, so dass diese Ausschreibung inhaltlich nochmal auf die zwingend zum Baubeginn notwendigen Baggerarbeiten reduziert wurde und dann in freihändiger Vergabe in einer dritten Runde ausgeschrieben wurde. Das daraufhin abgegebene Angebot konnte beauftragt werden. Durch die insgesamt sehr gute Konjunktur und angespannte Marktsituation im Baugewerbe konnten die Ansätze der Kostenberechnung nicht eingehalten werden. Das Budget werde durch die bisherigen Ausschreibungen um 605.000 Euro überschritten.

Aufgrund der schwierigen Ausschreibungssituation und der damit verbundenen verzögerten Beauftragung der Erdarbeiten konnte der Baubeginn erst Anfang November stattfinden.

In der nächsten Woche würden die Erdarbeiten abgeschlossen und die Baucontainer sowie ein dauerhafter Bauzaun angeliefert. Danach folgen Gerüstbau sowie Beginn der Fassaden- und Dacharbeiten. Für den Ausschreibungsblock 2 würden seit dieser Woche fortlaufend die Unterlagen der Gewerke Trockenbau, Maler, Sportboden, Bodenbeläge, Prallschutz, Türen und Zargen, Gerätetore und Faltwände als öffentliche Vergabeverfahren veröffentlicht werden. Die Submissionstermine seien im Januar 2018.

Aufgrund der Fristen im Förderprogramm sei die Baufertigstellung bis 31.12.2018 zu gewährleisten. Je mehr Verzögerungen es bei den Ausschreibungen gebe, desto schwerer werde es jedoch diesen Termin einzuhalten.

## **7. Sanierung und Modernisierung der Sporthalle EFS**

**hier: Auftragsvergabe**

**erweiterter Rohbau**

- **Abbrucharbeiten**
- **Erdarbeiten**
- **Maurer- und Betonbauarbeiten**
- **Stahlbauarbeiten**

## **Vorlage: Amt/000270/4**

Herr Raffelhüschen verweist auf die Vorlage: Amt/000270/4.

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Für die Baumaßnahme ‚Energetische Sanierung und Modernisierung der Sporthalle am Schulzentrum Eilun-Feer-Skuul, Wyk auf Föhr‘ ist mit dem ersten Ausschreibungsblock die Ausschreibung von 11 Gewerken und insgesamt ca.80% der Gesamtkosten durchgeführt worden.

Für die Gewerke „Gerüstbau“, „erweiterter Rohbau“, „Dachabdichtungsarbeiten“, „vorgehängte, hinterlüftete Fassade“, „Türen und Fenster, Metallbau“, „Heizung“, „Lüftung“, „Sanitär“, „Mess-, Steuer- und Regelungstechnik“, „Elektroinstallation“, „Blitzschutzanlagen“, wurde eine öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A-EU durchgeführt. Die Aufträge konnten bis auf das Gewerk „erweiterter Rohbau“ vergeben werden, siehe 21.Sitzung des Amtsausschusses vom 20.09.2017

Das ursprüngliche Gewerk „erweiterter Rohbau“ wurde aufgrund der Absagen und Rückmeldungen der angefragten Firmen in vier Scheiben kleinerer Gewerke, nämlich „Abbruch“, „Erdarbeiten“, „Maurer- und Betonbauarbeiten“ sowie „Stahlbauarbeiten“ unterteilt und diese dann als Beschränkte Ausschreibung erneut ausgeschrieben. Für die Gewerke „Abbruch“, „Maurer- und Betonbauarbeiten“ sowie „Stahlbauarbeiten“ wurden jeweils ein bzw. zwei Angebote abgegeben, die entsprechend beauftragt werden konnten.

Für das Gewerk „Erdarbeiten“ wurde erneut kein Angebot abgegeben, so dass diese Ausschreibung inhaltlich nochmal auf die zwingend zum Baubeginn notwendigen Baggerarbeiten reduziert wurde und dann in freihändiger Vergabe in einer dritten Runde ausgeschrieben wurde.

Das daraufhin abgegebene Angebot konnte beauftragt werden.

### **Kostenverfolgung:**

Bereits in den zehn im September vergebenen Gewerken konnten die Ansätze der Kostenberechnung nicht eingehalten werden. Das Budget wurde dort um 300.000,00 EUR überschritten. In den nun vorliegenden vier Gewerken konnte ebenfalls aufgrund der sehr guten Konjunktur und angespannten Marktsituation der Ansatz der Kostenberechnung nicht eingehalten werden. Das Budget wird um weitere 305.000,00 EUR überschritten.

Demnach belaufen sich die Mehrkosten nach derzeitigem Stand auf insgesamt 605.000,00 EUR.

Die Mehrkosten werden durch das Amt Föhr-Amrum getragen und entsprechend im Haushalt 2018 zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit hinsichtlich des Bauzeitenplanes und der durchzuführenden hochbaulichen Planungsarbeiten, erfolgte die Auftragsvergabe gemäß § 4 (2), Ziffer 11 der Hauptsatzung des Amtes Föhr-Amrum durch eine Eilentscheidung der Amtsdirektorin.

Die Inhalte wurden im Vorfeld der Eilentscheidung mit den Mitgliedern des Amtsausschusses kommuniziert und mit mehrheitlichem Einvernehmen bestätigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschluss:**

Dem Amtsausschuss wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Auf Grundlage ihres Angebotes vom 19.09.2017 wird die S+B Industrieservice GmbH, Kamp-Lintfort, für die Abbrucharbeiten in der Maßnahme Energetische Sanierung und Modernisierung der Sporthalle, Eilun-Feer-Skuul zur vorläufigen Auftragssumme von 87.724,42 € beauftragt.

Auf Grundlage ihres Angebotes vom 19.09.2017 wird die Martin Limbrecht GmbH, Niebüll, für die Maurer- und Betonbauarbeiten in der Maßnahme Energetische Sanierung und Modernisierung der Sporthalle, Eilun-Feer-Skuul zur vorläufigen Auftragssumme von 283.993,73 € beauftragt.

Auf Grundlage ihres Angebotes vom 04.10.2017 wird die Peter Jensen GmbH, Alkersum, für die Erdbauarbeiten in der Maßnahme Energetische Sanierung und Modernisierung der Sporthalle, Eilun-Feer-Skuul zur vorläufigen Auftragssumme von 115.144,40 € beauftragt.

Auf Grundlage ihres Angebotes vom 09.09.2017 wird die Karl Peter Hagge GmbH, Husum, für die Stahlbauarbeiten in der Maßnahme Energetische Sanierung und Modernisierung der Sporthalle, Eilun-Feer-Skuul zur vorläufigen Auftragssumme von 57.459,15 € beauftragt.

Die Eilentscheidung der Amtsdirektorin wird hiermit zur Kenntnis genommen.

**8. Sanierung und Modernisierung der Sporthalle EFS  
hier: Bereitstellung der erhöhten finanziellen Eigenmittel  
Vorlage: Amt/000270/5**

Frau Falter berichtet anhand der Vorlage: Amt/000270/5.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Für die Baumaßnahme „Energetische Sanierung und Modernisierung der Sporthalle am Schulzentrum Eilun-Feer-Skuul“ wurde die Bewerbung zum Bundesprogramm „Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ im Oktober 2015 eingereicht. Die der Bewerbung zugrundeliegende Kostenschätzung benannte Gesamtkosten von 4.316.318 EUR. Diese Summe wurde vom Fördergeber als Kostenobergrenze für die Zuwendung von 45% festgesetzt. Die Höhe der sich daraus ergebenden Zuwendung beträgt 1.942.343 EUR. Alle über die beantragten 4,316 Mio. EUR hinausgehenden Kosten sind nicht förderfähig und vom Amt Föhr-Amrum selbst zu tragen.

Durch die beauftragten Architekten wurde im Oktober 2016 der Bauwerksentwurf, Maßnahmenkatalog und zugehörige Kostenberechnung erarbeitet. Für die Umsetzung, der im Förderprogramm notwendigen Maßnahmen ist nach Kostenberechnung eine Gesamtsumme von 4.495.626,25 EUR erforderlich. Die Bereitstellung des dadurch auf 2.553.283,25 EUR erhöhten kommunalen Eigenanteils wurde bereits in der 18. Sitzung des Amtsausschuss am 07.12.2016 beschlossen und im Haushalt 2017 dargestellt. In dieser Sitzung wurde ebenfalls beschlossen, dass weitere Kostensteigerungen durch das Amt Föhr-Amrum getragen werden und über die Projektlaufzeit bis Ende 2018 zur

Verfügung gestellt werden.

Im April 2017 bis Oktober 2017 wurde nunmehr der erste Ausschreibungsblock zur Vergabe der Gewerke Schadstoffsanierung, Gerüstbau, Abbruch, Erdarbeiten, Maurer- und Betonbauarbeiten, Stahlbauarbeiten, Dachabdichtung, Fester- und Türen, Fassaden, Heizung, Lüftung, Sanitär, Regelungstechnik, Elektro und Blitzschutz durchgeführt. Aufgrund der momentan sehr guten Konjunktur und angespannten Marktsituation konnten insbesondere bei den Rohbaugewerken mit den abgegebenen Angeboten die Ansätze der Kostenberechnung von 2016 nicht eingehalten werden. Die entsprechenden Aufträge können nur mit höheren Kostenansätzen vergeben werden.

Nach derzeitiger Kostenverfolgung unter Berücksichtigung der bisherigen Auftragsvergabe belaufen sich die Gesamtkosten auf voraussichtlich 5.100.124,51 EUR.

Damit erhöht sich der Eigenanteil des Amtes gegenüber den ursprünglich im Haushalt 2017 eingeplanten 2.553.283,25 EUR auf 3.157.781,51 EUR.

Im Rahmen der Förderrichtlinien des Bundesprogramms sind für Mehrkosten entsprechende Beschlüsse über die Sicherung der Finanzierung nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Beschluss:**

Dem Amtsausschuss wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Eigenanteil von 3.157.781,51 EUR an den Gesamtkosten von 5.100.124,51 EUR einschließlich weiterer Kostensteigerungen wird durch das Amt Föhr-Amrum getragen und über die Projektlaufzeit bis Ende 2018 zur Verfügung gestellt.

Die über die bisher im Haushalt 2017 eingestellten Eigenmittel von 2.553.283,25 EUR hinausgehenden Mittel werden im Haushalt 2018 bereitgestellt.

## **9. Sachstandsbericht zu den Umbau- und Modernisierungsarbeiten am Schulgebäude der Eilun Feer Skuul**

Frau Falter berichtet zum Sachstand.

Anfang November seien die Beton-Fassadenelemente demontiert worden. Damit stünde der 1. Bauabschnitt inzwischen vollständig entkernt da. Im Inneren sei der Rohbauer mit der Herstellung des Aufzugfundaments, sowie danach folgend mit dem Mauern des Aufzugschachts beschäftigt. Im Gewerk „Holzrahmenbau seien letzte Woche im Erdgeschoss die Elemente der Deckenunterschläge montiert worden. Diese Woche werde die

Fassade eingerüstet, damit an der Dachkante die Stahlträger für die Tragkonstruktion der neuen Fassaden montiert werden können. Anschließend sollen bis Ende Dezember die Fassadenelemente Holzrahmenbau montiert werden, so dass das Gebäude wieder dicht sei. Im Januar sei der Einbau der Fenster vorgesehen, danach folgend die Arbeiten der Gewerke Trockenbau und Elektro, Heizung, Sanitär, Lüftung. Nach derzeitigem Bauzeitenplan sei eine Fertigstellung des 1. Bauabschnitts für Mai 2018 vorgesehen.

Die bisher beauftragten Gewerke seien:

- Baustelleneinrichtung
- Abbruch
- Holzrahmenbau
- Elektro
- Brandmeldeanlage
- Dachdecker
- Alu Fenster und Türen
- Trockenbau
- vorgehängte, hinterlüftete Fassade
- Rohbauarbeiten
- Gerüstbau
- Heizung
- Lüftung
- Sanitär
- Mess-, Steuer- und Regelungstechnik
- Bodenbelagsarbeiten

Derzeit befinde sich das Gewerk Fliesenarbeiten in der Ausschreibung. Der Submissionstermin sei am 28.11.2017. Bis zum Jahresende würden noch die Gewerke Malerarbeiten, Tischler Innentüre, Tischler Innenausbau und Bauendreinigung ausgeschrieben, dann wären alle notwendigen Gewerke für die Ausführung erfasst. Anschließend sei eine Kostenaufstellung der Vergabesummen möglich.

- 10. Eilun-Feer-Skuul in Wyk auf Föhr,  
Grundsanie rung  
hier: Auftragsvergaben**
- **Trockenbau**
  - **Heizungsinstallationsarbeiten**
  - **Lüftungsinstallationsarbeiten**
  - **Sanitärinstallationsarbeiten**
  - **Mess-, Steuer- und Regelungstechnik**
  - **Gerüstbauarbeiten**
  - **Bodenbelagsarbeiten**
- Vorlage: Amt/00274/4**

Herr Raffelhüschen verweist auf die Vorlage: Amt/00274/4.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Für die Baumaßnahme Umbau und Modernisierung des Schulgebäudes, Eilun-Feer-Skuul, Wyk auf Föhr sind die Gewerke aufgrund des Gesamtbauvolumens oberhalb des Schwellenwertes von 5,225 Mio. Euro in einem EU-weiten Vergabeverfahren durchzu-

führen.

Für die Gewerke „Trockenbau“, „Heizung“, „Lüftung“, „Sanitär“ wurde ein offenes Verfahren gemäß VOB/A-EU durchgeführt.

In den Gewerken „Heizung“ und „Sanitär“ wurde kein Angebot abgegeben.

Im Gewerk „Trockenbau“ musste das Verfahren aufgrund schwerwiegender Gründe (unerwartet hohe Preise) aufgehoben werden.

Im Gewerk „Lüftung“ musste das einzige abgegebene Angebot von der Wertung ausgeschlossen werden, da es den Vorgaben der VOB/A (Veränderung der Vergabeunterlagen) nicht entsprach.

Für die Gewerke „Trockenbau“, „Heizung“, „Lüftung“, „Sanitär“ wurde dann in einer zweiten Ausschreibungsrunde ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb gemäß VOB/A-EU durchgeführt.

Für die Gewerke „Mess-, Steuer- und Regelungstechnik“, „Gerüstbauarbeiten“ und „Bodenbelagsarbeiten“ wurde ein offenes Verfahren gemäß VOB/A-EU durchgeführt.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit hinsichtlich des Bauzeitenplanes und der durchzuführen- den hochbaulichen Planungsarbeiten, erfolgte die Auftragsvergabe gemäß § 4 (2), Ziffer 11 der Hauptsatzung des Amtes Föhr-Amrum durch eine Eilentscheidung der Amtsdirektorin.

Auf Nachfrage erklärt Frau Falter, dass es für Baustellenschilder eine Richtlinie gebe, die bestimmte Vorgaben u.a. hinsichtlich der erforderlichen Größe, Statik, Aufschriften enthalte.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Beschluss:**

Dem Amtsausschuss wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Auf Grundlage ihres Angebotes vom 21.09.2017 wird die Ausbau 2000 Rostock GmbH, Rostock, für die Trockenbauarbeiten in der Maßnahme Grundsanie- rung Schulgebäude, Eilun-Feer-Skuul zur vorläufigen Auftragssumme von 754.528,95 € beauftragt.

Auf Grundlage ihres Angebotes vom 04.09.2017 wird die Georg Opfermann GmbH, Flensburg, für die Heizungsinstallationsarbeiten in der Maßnahme Grundsanie- rung Schulgebäude, Eilun-Feer-Skuul zur vorläufigen Auftragssumme von 459.824,19 € beauftragt.

Auf Grundlage ihres Angebotes vom 08.09.2017 wird die Hans Sack GmbH, Flensburg, für die Lüftungsinstallationsarbeiten in der Maßnahme Grundsanie- rung Schulgebäude, Eilun-Feer-Skuul zur vorläufigen Auftragssumme von 459.824,19 € beauftragt.

Auf Grundlage ihres Angebotes vom 12.09.2017 wird die Hans Sack GmbH, Flensburg, für die Sanitärinstallationsarbeiten in der Maßnahme Grundsanie- rung Schulgebäude, Eilun-Feer-Skuul zur vorläufigen Auftragssumme von 380.503,24 € beauftragt.

Auf Grundlage ihres Angebotes vom 11.07.2017 wird die Melf Söth Schaltanlagen GmbH, Ahrenviöl, für die Mess-, Steuer- und Regelungstechnik in der Maßnahme

Grundsanierung Schulgebäude, Eilun-Feer-Skuul zur vorläufigen Auftragssumme von 174.390,34 € beauftragt.

Auf Grundlage ihres Angebotes vom 25.07.2017 wird die Teupe & Söhne Gerüstbau GmbH, Stadtlohn, für die Gerüstbauarbeiten in der Maßnahme Grundsanierung Schulgebäude, Eilun-Feer-Skuul zur vorläufigen Auftragssumme von 126.250,67 € beauftragt.

Auf Grundlage ihres Angebotes vom 22.09.2017 wird die Dieter Holschbach GmbH, Morsbach, für die Bodenbelagsarbeiten in der Maßnahme Grundsanierung Schulgebäude, Eilun-Feer-Skuul zur vorläufigen Auftragssumme von 248.994,05 € beauftragt.

Die Eilentscheidung der Amtsdirektorin wird hiermit zur Kenntnis genommen.

**11. Auftragsvergabe hier: Auftragsvergabe für die Anpassung der vorhandenen TK-Anlage mit Leasing- und Servicevertrag für 60 Monate  
Vorlage: Amt/000079/2**

Herr Schenck berichtet anhand der Vorlage: Amt/000079/2.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Rückblick:

Das Amt Föhr-Amrum hat im Jahr 2009 die Lieferung und Bereitstellung von Sprach- und Datendiensten in Form einer neuen Telekommunikationslösung (TK-Lösung) mit Abrechnungsservice der Amts- und ggf. Datenanschlüssen entsprechend der §3 1. (1) VOL A und den haushaltsrechtlichen Vorschriften öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 7 Firmen angefordert. Zum Submissionstermin wurde fristgerecht 1 Angebot eingereicht und zur Eröffnung zugelassen. Der Auftrag wurde an die Firma AVAYA GmbH & CO. KG vergeben.

Ausblick:

Der damals abgeschlossene Fullservice-Vertrag ist im Sommer 2014 ausgelaufen und die Anlage ist in das Eigentum des Amtes Föhr-Amrum übergegangen. Im Schadenfall besteht derzeit keine Möglichkeit, defekte Telefone zu ersetzen. Weiterhin gibt es seit 31.12.2014 keine Möglichkeit mehr, die Anlage um Nebenstellen zu erweitern.

Dem Amt Föhr-Amrum bietet sich nun die Möglichkeit, die Anlage auf den heutigen Stand der Technik zu bringen. Hierbei soll aus wirtschaftlichen Gründen ein Teil der vorhandenen TK-Anlage erhalten bleiben.

Zu diesem Zweck hat die Firma AVAYA GmbH & CO. KG über ihren Vertriebspartner WTG communication GmbH am 11.09.2017 ein „Angebot zur Anpassung der vorhandenen TK-Anlage mit Leasing- und Servicevertrag für 60 Monate“ vorgelegt. Die Variante stellt die wirtschaftlichste Lösung dar. Eine Neuanschaffung wäre mit deutlich höheren Kosten verbunden.

<b>Kostenübersicht laut Angebot vom 11.09.2017:</b>					
Monat netto	Monat brutto	Jahr netto	Jahr brutto	Laufzeit netto	Laufzeit brutto
693,80 €	825,62 €	8.325,60 €	9.907,46 €	41.628,00 €	<b>49.537,32 €</b>
<b>Nachrichtlich die Konditionen des bisherigen Vertrages:</b>					
Monat netto	Monat brutto	Jahr netto	Jahr brutto	Laufzeit netto	Laufzeit brutto
1.756,35 €	2.090,06 €	21.076,20 €	25.080,68 €	105.381,00 €	<b>125.403,39 €</b>

Abschließend ist festzustellen, dass das Amt Föhr-Amrum durch die Annahme des Angebotes innerhalb der nächsten 60 Monate (5 Jahre) ca. 60% der laufenden Kosten für die Telekommunikation im Vergleich zu dem Vertrag aus 2009 einsparen würde. Diese Einsparung entspricht einen Betrag von 75.866,07 €.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen zur Verfügung. Die Leistung wird ohne Investition, lediglich über monatliche Raten finanziert.

Herr Schenck erläutert auf Nachfrage, der Endpreis sei aufgrund der aktuellen Planungen erstellt worden. Bei Planabweichungen seien auch Abweichungen im Preis möglich. Zudem erklärt er, dass etwa 40% der Gesamtsumme Service- und Wartungskosten seien und etwa 60% Leasingkosten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Beschluss:**

Auf Grundlage ihres Angebotes vom 11.09.2017 wird der Firma WTG communication GmbH der Auftrag zur „Anpassung der vorhandenen TK-Anlage mit Leasing- und Servicevertrag für 60 Monate“ zum vorläufigen Brutto-Endpreis von **49.537,32 €** erteilt.

#### **12. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013 des Amtes Föhr-Amrum sowie die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben Vorlage: Amt/000286**

Herr Raffelhüschen berichtet kurz anhand der Vorlage: Amt/000286.

#### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Föhr-Amrum hat den Jahresabschluss 2013 des Amtes Föhr-Amrum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95n GO festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.
2. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.
4. Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.
5. Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.
6. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **1.213.843,03 EUR** sollen in der nächsten Sitzung des Amtsausschusses genehmigt werden.

Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen systembedingt und auf das Fehlen von Deckungskreisen und Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung 2013 beträgt **7.997.800,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **7.614.983,43 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **382.816,57 EUR unterschritten**.

7. Sonstige Feststellungen / Empfehlungen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Beschluss:**

Dem Amtsausschuss wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2013 des Amtes Föhr-Amrum wird von der Amtsdirektorin vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **42.932.966,97 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss per 31.12.2013 beläuft sich auf **454.904,40 EUR**.

Der **Jahresüberschuss** soll wie folgt verwendet werden. 142.406,68 EUR dienen zum Ausgleich der Ergebnisrücklage aufgrund der Eröffnungsbilanzkorrekturen 2013. 312.497,72 EUR sind der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Der durch die Eröffnungsbilanzkorrekturen entstandene nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag des Jahres 2013 von 220.388,54 EUR wird somit vollständig abgedeckt. Das **Eigenkapital 2014** wird **positiv** und beläuft sich dann vorerst auf **EUR 92.109,18**.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss **16.739.022,48 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013 gem. § 14 Abs. 5 des KPG KPG i.V. § 95n Abs. 4 und 5 GO wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **1.213.843,03 EUR** werden genehmigt.

**13. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 des Amtes Föhr-Amrum sowie die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben  
Vorlage: Amt/000288**

Herr Raffelhüschen berichtet kurz anhand der Vorlage: Amt/000288.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Föhr-Amrum hat den Jahresabschluss 2014 des Amtes Föhr-Amrum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95n GO festgestellt:

8. Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.
9. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
10. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.
11. Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.
12. Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.
13. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **1.137.894,77 EUR** sollen in der nächsten Sitzung des Amtsausschusses genehmigt werden.

Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen systembedingt und auf das Fehlen von Deckungskreisen und Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung 2014 beträgt **8.201.342,97 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **8.060.269,92 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **141.073,05 EUR unterschritten**.

14. Sonstige Feststellungen / Empfehlungen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschluss:**

Dem Amtsausschuss wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2014 des Amtes Föhr-Amrum wird von der Amtsdirektorin vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **42.261.307,16 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss per 31.12.2014 beläuft sich auf **504.629,86 EUR**.

Der **Jahresüberschuss** soll in voller Höhe der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss **17.691.264,91 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 gem. § 14 Abs. 5 des KPG KPG i.V. § 95n Abs. 4 und 5 GO wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **1.137.894,77 EUR** werden genehmigt.

**14. Stellenplan 2018 des Amtes Föhr-Amrum**  
**Vorlage: Amt/000290**

Frau Gehrman berichtet anhand der Vorlage: Amt/000290.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Stellenplan ist Grundlage für die Personalkostenansätze im Haushaltsplan. Der Entwurf des Stellenplans des Amtes Föhr-Amrum für das Jahr 2018 (Teil A) ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Die Veränderungen zum Vorjahr stellen sich wie folgt dar und sind in der Veränderungsliste (Teil B) ausgewiesen:

Unter der laufenden Nr. 5 ist eine Stelle mit der Entgeltgruppe 9 TVöD neu ausgewiesen, welche im Vorjahr noch unter der laufenden Nr. 58 (Neu: laufende Nr. 59) ausgewiesen war. Dies ist durch die geplante Neustrukturierung der Sozialzentren bedingt. Um die hoheitlichen Aufgaben des Amtes Föhr-Amrum aus diesem Bereich abzusichern, wird die organisatorische Abwicklung dem Hauptamt zugeordnet. Die Stelle mit der laufenden Nr. 59 entfällt.

Durch die Zusammenlegung der Abteilungen „Buchhaltung“ und „Steuern und Abgaben“ zu einer Abteilung „Finanzen“ entfällt die Stelle der Abteilungsleitung für den Bereich „Steuern und Abgaben“. Die Stelle der Fachbereichsleitung (laufende Nr. 17) wird zukünftig in die Entgeltgruppe 9 TVöD eingruppiert.

Aufgrund der Einführung der neuen Entgeltordnung zum 01.01.2017 unterliegen einige

Stellen (insbesondere Stellen aus dem ehemaligen Arbeiterbereich) dem Automatismus einer Höhergruppierung. Dies ist im Bereich der Schulhausmeister/innen (laufende Nr. 24) der Fall.

Die ehemals unter den laufenden Nr. 48 und 49 geführten Stellen im Bereich der Betreuten Grundschule an der Öömrang Skuul werden ab dem kommenden Haushaltsjahr unter den laufenden Nr. 55 und 56 neu ausgewiesen, da ein eigenes Produkt 243003 für die Betreute Grundschule eingerichtet wurde. Die bereits beschlossenen Stundenerhöhungen für die pädagogische Fachkraft von 18,00 Stunden/Woche auf nunmehr 36,00 Stunden/Woche sowie für die Küchenfachkraft von 10,00 Stunden/Woche auf 15,00 Stunden/Woche wurden berücksichtigt.

Da Höhergruppierungsanträge im Rahmen der neuen Entgeltordnung noch bis zum 31.12.2017 gestellt werden können und eine Prüfung nach Ablauf der Frist ganzheitlich erfolgen soll, können diese Änderungen erst im Haushalt 2019 ausgewiesen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschluss:**

Dem Amtsausschuss wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der als Anlage beigefügte Stellenplan des Amtes Föhr-Amrum für das Jahr 2018 wird genehmigt.

**15. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltplan 2018 des Amtes Föhr-Amrum  
Vorlage: Amt/000287**

Herr Stammer berichtet anhand der Vorlage: Amt/000287.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

**A: Ergebnisplan:**

Der Haushaltsplan des Jahres 2018 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresüberschuss in Höhe von 11.400,00 €** (Vj. + 700,00 €) ab.

**Hinweis zum Jahresergebnis 2017:**

Das Jahresergebnis ist vorläufig. Das Ergebnis wird sich noch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (Abschreibungen/Erträge SoPo) verändern.

Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2017 wurden uns nachfolgende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens mitgeteilt. Die Daten für die Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung von Mai 2017.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.229 Mio. EUR	1.278 Mio. EUR	+5	+6	+6
Gemeindeanteil an der	156 Mio. EUR	193 Mio. EUR	-3	+3	+3

Umsatzsteuer					
Sonderausgleich § 25 FAG	111,7 Mio. EUR	114,6 Mio. EUR	+3	+3	+3
Schlüsselzuweisungen (FAG Masse)	1.698,5 Mio. EUR	1.751,7 Mio. EUR	+2	+7	+5

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerrückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, jedoch ist der **Haus-haltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen**.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2016 (EUR)	2017 (EUR)	2018 (EUR)	Verände- rung (EUR)	Verände- rung (%)
Steuerkraftmesszahl	10.379.74 2	11.165.65 6	12.056.35 4	+890.698	+7,98
Schlüsselzuweisungen	499.754	536.352	678.537	+142.185	+26,51
Finanzkraft	10.879.49 6	11.871.47 0	12.734.89 1	+863.421	+7,27

(Steuerkraftmesszahl: Grundsteuern, Gewerbesteuer, Anteil an der Einkommensteuer)

Die **Amtsumlage 49,05 %** (Vj. 49,05 %) bemisst sich nach der Finanzkraft (12.734.891 €; Vj. 11.871.470 €) der Amtsgemeinden und stellt sich wie folgt dar:

Gemeinde	Amtsumlage 2017 IST	Amtsumlage 2018 Plan	Veränderung 2017	Veränderung %
<b>Finanzkraft</b>	<b>11.871.470</b>	<b>12.734.891</b>	<b>863.421</b>	<b>7,27</b>
	<b>49,05%</b>	<b>49,05%</b>		
Amt	<b>5.822.956</b>	<b>6.246.237</b>	<b>423.281</b>	<b>7,27</b>
Alkersum	<b>208.704</b>	236.035	<b>27.331</b>	<b>13,10</b>
Borgsum	<b>171.276</b>	184.334	<b>13.058</b>	<b>7,62</b>
Dunsum	<b>36.160</b>	38.444	<b>2.284</b>	<b>6,32</b>
Midlum	<b>216.952</b>	227.838	<b>10.886</b>	<b>5,02</b>
Nieblum	<b>320.296</b>	396.799	<b>76.503</b>	<b>23,89</b>
Oevenum	<b>221.464</b>	225.232	<b>3.768</b>	<b>1,70</b>
Oldsum	<b>258.612</b>	263.113	<b>4.501</b>	<b>1,74</b>
Süderende	<b>86.756</b>	100.502	<b>13.746</b>	<b>15,84</b>
Utersum	<b>209.532</b>	221.244	<b>11.712</b>	<b>5,59</b>
Witsum	<b>23.340</b>	24.911	<b>1.571</b>	<b>6,73</b>
Wrixum	<b>322.024</b>	333.919	<b>11.895</b>	<b>3,69</b>
Wyk auf Föhr	<b>2.360.100</b>	2.557.211	<b>197.111</b>	<b>8,35</b>
Nebel	<b>567.968</b>	565.345	<b>-2.623</b>	<b>-0,46</b>

Norddorf	400.236	421.928	21.692	5,42
Wittdün	419.536	449.382	29.846	7,11

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen **Abschreibungsbeträge** abzüglich der Erträge aus **der Auflösung von Sonderposten** liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. **294.400 €** (Vj. 31.400 €). Bezogen auf das ausgewiesene Jahresergebnis wird der Werteverzehr des Anlagevermögens voll aus den Einnahmen refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Der Haushaltsplan des Jahres 2018 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Vorjahr um 10.700 € besser ab. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen (Vorzeichen sind ergebnisorientiert dargestellt und beziehen sich auf die Plandaten):

Aufgrund eines Prüfberichtes des Kommunalen Prüfungsamtes Kreises NF sind Neubewertungen für die Gebäude des Schulzentrums in Wyk, der ehem. Berufsschule und der Obdachlosenunterkunft in Alkersum vorgenommen worden, die im Jahresabschluss 2013 des Amtes eingeflossen sind. Dies hat zur Folge, dass das Amt bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen belastet wird. Im Umkehrschluss profitieren die Gemeinden als Zuschussgeber dieser Gebäude mit einer bilanziellen Entlassung bei der Auflösung ihrer Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Sachkonto	2018 (in EUR)	Anmerkung
41620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	-245.800	Neubewertungen von Gebäuden ("Eröffnungsbilanzkorrektur 2013" in 2017)
41821000 Allgemeine Amtsumlage	+ 575.000	Amtsumlage unverändert bei 49,05% (Finanzkraft)
41822000 Sonderumlage Stadt Wyk	-13.600	Verringerung der Sonderumlage der Stadt Wyk
41823000 Sonderumlage Gemeinden Amrum	-3.800	Verringerung der Sonderumlage der Amrumer Gemeinden
43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-11.000	Geringere geplante Einnahmen
44110000 Mieten und Pachten	+27.500	Höher geplante Einnahmen
44800000 Erträge aus Kostenerstattung, Kostenumlagen Bund	-67.900	
44820000 Erträge aus Kostenerstattung, Kostenumlagen Gemeinden (GV)	+13.100	Personalkostenerstattungen u.a.
52310000 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	+53.000	Höhere Kosten
52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke, bauliche Anlagen u.s.w.	+9.500	Höhere Kosten
52710000 Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	+66.400	Höhere Kosten

### Ergänzende Hinweise:

Die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

### B: Finanzplan:

Die Auszahlungen auf **Investitionstätigkeit** sind im Detail im Investitionsplan mit einem **Gesamtvolumen von 3.451.900 €** ausgewiesen.

Dem gegenüber stehen Einzahlungen von 2.051.000,00 €.

Folgende Investitionen werden getätigt:

Investitionstätigkeit	Auszahlungen	Einzahlungen (Erstattungen)
111002 Organisation, Hauptverwaltung & Rechnungswesen: Für Ersatzbeschaffungen	7.000 €	
111004 Informationstechnik, EDV & Telekommunikation: Geräte u. Ausrüstungsgegenstände T€ 5, Ersatzbeschaffungen (< T€ 1) T€ 5	10.000 €	
111011 Verwaltung sonstiger Liegenschaften: Erwerb von beweglichen Sachen (150€-1000€)	1.000 €	
122002 Obdachlosenunterbringung: Erwerb von beweglichen Sachen (150€-1000€)	1.100 €	
211001 Grundschulen Föhr-Land: Erwerb von beweglichen Sachen (150€-1000€) T€ 14,1, Mobiliar T€ 3,6	17.700 €	
211002 Grundschule Wyk auf Föhr: Erwerb von beweglichen Sachen (150€-1000€) T€ 6,9, u.a. T€ 2, Planerkosten Brandschutzkonzept T€ 15	23.900 €	
216001 Öömrang Skuul: Neue Küche T€ 40 u.a T€ 5, Ausstattungsgegenstände Klassenräume und Sporthalle T€ 21,9	66.900 €	
218101 Eilun Feer Skuul: Innenausstattung, Unterrichtsbedarf & Technik (T€ 23,4 + T€ 12,7), Mehrkosten Sanierung Sporthalle T€ 620, Mehrkosten Sanierung EFS T€ 380 + T€ 175	1.211.100 €	
243002 Offene Ganztagschule: Betriebsausstattung	1.000 €	
243003 BGS Öömrang Skuul: Anschaffung Schrank sowie Spiel- und Baupolster	1.800 €	
365001 Kindergarten Süderende: Einzäunung gem. Unfallversicherung	15.000 €	
365002 Kindergarten Amrum: Neue Küche	22.500 €	
522001 Wohnraumbeschaffung, Baugebiete: Rückflüsse aus Ausleihungen		5.600 €
522002 Bauverwaltung: Fräse Sprunggrube T€ 2, Scanner/Plotter Umstellung E-Akte T€ 15, elektr. Stanzgerät T€ 4,5 u.a. T€ 0,5; T€ 5,5	27.500 €	
538130 Kanalnetz (SW): Herstellung Hausanschlüsse und Erstattung durch die Anschlussnehmer	17.500 €	17.500 €
573500 Förderung der Breitbandtechnik: Abwicklung der Baumaßnahme über das Amt für die Gemeinden Dunsum, Nebel, Utersum & Witsum. Die Erstattung erfolgt durch die entsprechenden Zuweisungen des Landes und der Ge-	2.027.900 €	2.027.900 €

meinden		
	<b>3.451.900 €</b>	<b>2.051.000 €</b>

In 2017 wurden im **Produkt 218101 Eilun Feer Skuul** bereits 130.000 € Mehrkosten für die Kanalsanierung und Entrauchung des Schulgebäudes der Eilun Feer Skuul in der Vorplanung 2018 berücksichtigt die nun im Haushaltsjahr 2018 zum Tragen kommen. Aufgrund bautechnischer Gegebenheiten sind Mehrkosten für die Fenster im **Schulgebäude** der Eilun Feer Skuul von 175.000 € sowie andere unabsehbare Zusatzkosten von rd. 250.000 € aufgetreten. Alle vorgenannten Beträge sollen zu 100-Prozent kreditfinanziert werden.

Die Angebotsabgaben der Gewerke führten zu Mehrkosten, da diese zur entsprechenden Kostenplanung nach oben hin abwichen. Dieses hatte zur Folge, dass für die **Sporthalle** der Eilun Feer Skuul Mehrkosten von 620.000 € entstanden sind. Auch diese sollen zu 100-Prozent kreditfinanziert werden.

Alle anderen Investitionen werden aus der Liquidität des Amtes Föhr-Amrum bestritten.

Die **Liquidität** des Amtes Föhr-Amrum beläuft sich **zum 17. Oktober 2017 auf rd. 3.388.128 €**. In der Liquidität des Amtes sind **Rücklagen für Sonderrechnungen** (Produktbereich 538 Abwasserbeseitigung Föhr-Ost) enthalten, die grds. nicht zur Liquiditätssicherung des Amtes herangezogen werden sollen. Der genaue Liquiditätsstand lässt sich erst mit Vorlage der Jahresrechnungen exakt beziffern.

In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine **Änderung des Bestandes** an eigenen Finanzmitteln i.H.v. **-729.200 €** ausgewiesen.

### **C: Haushaltsberatung:**

#### **Übersicht über die Unterhaltungsmaßnahmen und Investitionen Haushaltsplanung 2018 Amt Föhr-Amrum**

##### **Im Haushaltsentwurf enthalten, da unabdingbar**

(lt. Fachabt.)

<b>Pro- dukt</b>	<b>Konto</b>	<b>Pro- jekt</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Plan 2018</b>	<b>Finanzplan 2019</b>
111011	52110100	03503	Schaffung von Parklätzen, Amtgebäude Midlum	34.500,00 €	
111011	52110500	03503	Beseitigung TÜV-Mängel Fahrstuhl, Midlum	10.000,00 €	
111001 1	52110500	03511	Dachfenster u. Malerarbeiten, Austausch Toiletten Kindergarten Feeder- huugam 1, Nebel	17.500,00 €	
211001	52110500	03506	Außenanstrich Sporthalle, Malerarbeiten, Sanierung Fensterstürze GS-Midlum	30.000,00 €	

211001	52110500	03507	Fensteraustausch Nord, Maler und Unterhaltung GS-Süderende	30.000,00 €	
216001	52710000	03508	Straßenausbaubeitrag Zuwegung Schule Nebel	71.000,00 €	

Hinweis: Es handelt sich bei den o.a. Maßnahmen um schwerpunktmäßige Teilauszüge.

### Zur Beratung, da nicht im Haushaltsentwurf 2018 enthalten

Pro- dukt	Konto	Pro- jekt	Maßnahme	Plan 2018	Finanzplan 2019
111011	52110500	03502	Erneuerung Reetdach T€ 100 Amtsgebäude Nebel	100.000,00 €	
211001	03320000		Carport als Ersatz für ab- gängige Hütte T€ 12 Grundschule Midlum, Toi- lettenüberdachung T€ 25	37.000,00 €	

Hinweis: Es handelt sich bei den o.a. Maßnahmen um schwerpunktmäßige Teilauszüge.

Nach kurzer Beratung kommt es zu folgendem Vorschlag:

Die Mittel für die Erneuerung des Reetdachs des Amtsgebäudes Nebel sowie für ein Carport als Ersatz für die abgängige Hütte und eine Toilettenüberdachung der Grundschule Midlum sollen bereitgestellt werden.

Zusätzlich seien Mittel für die Kellersanierung der Midlumer Grundschule einzustellen. Die genauen Zahlen sollen dem Amtsausschuss zur Beratung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Beschluss:**

Dem Amtsausschuss wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Amtsausschuss des Amtes Föhr-Amrum beschließt nach Beratung des Planwerkes die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 2018 mit der o.g. Veränderung.

### **16. Beratung und Beschlussfassung über die Vertragsänderungen über die Verwaltungsgemeinschaft "Sozialzentrum Föhr-Amrum" mit dem Kreis Nordfriesland gem. § 19a des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit Schleswig-Holstein**

**Vorlage: Amt/000143/2**

Frau Gehrman berichtet anhand der Vorlage: Amt/000143/2.

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

- 1) Die strukturelle und konzeptionelle Neuausrichtung des Jobcenters Nordfriesland, welche im Jahr 2016 begonnen hat, ist am 31.12.2017 abgeschlossen. Mit Datum vom 01.01.2018 soll auf Basis eines fachaufsichtlichen Konzeptes mit dieser geänderten Vorgehensweise begonnen werden.

In diesem Zusammenhang sind folgende Punkte in der Zusammenarbeit zwischen den Sozialzentren und der Kreisverwaltung neu zu fassen und im Vertrag entsprechend zu hinterlegen.

Diese sind im Besonderen im § 3 geregelt:

1. Stärkung der fachaufsichtlichen Aufgabenwahrnehmung durch ein Fachkonzept.
2. Wahrnehmung der Fachaufsicht durch eine personelle Teilabordnung der sieben Sozialzentrumsleitungen (SZL) zur Kreisverwaltung Nordfriesland.

Dieses Konzept ist gemeinsam in Workshops unter Beteiligung und Federführung eines externen Dienstleisters zwischen den Sozialzentrumsleitungen (SZL) und den Führungskräften des Fachbereiches 3 der Kreisverwaltung entwickelt und besprochen worden. Es besteht Einigkeit darüber, dass mit der Teilabordnung der Sozialzentrumsleitungen zur Kreisverwaltung die Möglichkeit der Steuerung und erforderlichen und gebotenen fachaufsichtlichen Aufgabenausübung in geeignetem Maße Rechnung getragen wird. Die damit im Zusammenhang stehenden Forderungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) sind mit dem Konzept und der vertraglichen Anpassung im Vertrag nach § 19 a GkZ ausreichend gewürdigt und berücksichtigt.

Ebenso wird unter allen Beteiligten davon ausgegangen, dass sich die Qualität der Arbeit des Jobcenters Nordfriesland nochmals verbessern wird und die Erkenntnisse aus der Arbeit mit dem neuen Fachaufsichtskonzept einen Beitrag zur Weiterentwicklung einer lernenden Organisation leisten wird.

- 2) In der Zeit vom 8. Bis zum 12.05.2017 hat die Prüfgruppe des BMAS eine Vorort-Prüfung der Jahresrechnung des SGB II im Jobcenter für 2016 durchgeführt.

In diesem Zusammenhang ist deutlich geworden, dass die Abrechnungsmethodik der monatlichen Verwaltungskosten zwischen Trägerkommunen der Sozialzentren und der Kreisverwaltung aus Sicht des Bundesarbeitsministeriums zu verbessern ist (§ 14).

Ebenso hat das BMAS darauf hingewiesen, dass es gemäß der Bundeshaushaltsordnung die Gebote der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit haushaltrechtlich für die Bebuchung von Qualifizierungsmaßnahmen gelten und hier eine vollständige Ausschöpfung der Teilnehmerplätze verlangt wird (§ 18).

Die beiden genannten Aspekte sind in der vertraglichen Neufassung berücksichtigt worden.

In dem Zusammenhang ist mit der Überarbeitung des Vertrages auch eine Modifizierung durchgeführt worden. Der Ursprungsvertrag aus dem Jahr 2005, die Änderungen aus den Jahren 2012 und 2015 sind in den neuen Vertrag eingeflossen. Die Synopse gibt ferner Auskunft darüber, dass auch kleinere – hier nicht explizit erwähnte – Änderungen im Zuge der Anpassungen vorgenommen wurden. Somit wird zum 01.01.2018 eine aktuelle und gültige Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern vorliegen.

In der Sitzung des SZ-Beirats (Amtdirektoren, Leitende Verwaltungsbeamte und Bürgermeister der 6 Trägerkommunen mit der Kreisverwaltung) am 07.09.2017 ist besprochen worden, dass hier eine Neufassung des Vertrages gelten soll. Diese liegt ebenfalls als Anlage 2 bei.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschluss:**

Dem Amtsausschuss wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Einer Änderung der Sozialzentrumsverträge nach § 19 a GkZ gemäß der Anlage 2 wird zugestimmt. Die Amtsdirektorin wird bevollmächtigt, den Änderungsvertrag mit dem Kreis Nordfriesland abzuschließen.

**17. Vertrag über Beihilfen für Schülerinnen und Schüler der Inseln und Halligen zum Erwerb eines weiteren Schulabschlusses auf dem Festland (Nordfriesland-Stipendium)  
Vorlage: Amt/000289**

Herr Raffelhüschen verweist auf die Vorlage: Amt/000289. Über diese müsse beraten werden, damit das Amt für diejenigen Gemeinden tätig werden könne, die ihre Zustimmung zum Vertragsabschluss geben.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Im Bereich des Erwerbs von weiteren Schulabschlüssen stehen auf den Inseln und Halligen nicht alle schulischen Möglichkeiten zur Verfügung, so dass alternative Lösungen zur Herstellung einer Chancengleichheit entwickelt wurden.

Grundlage soll eine analoge Förderung des weiterführenden Schulbesuches der Insel Helgoland sein. Diese umfasst sowohl den Besuch einer Oberstufe einer allgemeinbildenden Schule als auch den Besuch eines beruflichen Gymnasiums oder einer Berufsfachschule für den Erwerb eines weiterführenden Schulabschlusses.

In Analogie zu diesem Vertrag müsste daher eine Förderung der Schülerinnen und Schüler zum Erwerb der (Fach-)Hochschulreife für die Inseln Amrum und Pellworm sowie der Halligen und daneben eine Förderung der Schülerinnen und Schüler der Halligen für den Erwerb des mittleren Schulabschlusses erfolgen. Diese Abschlüsse können sowohl auf den Inseln Föhr und Sylt, auf dem Festland sowie auf einer deutschen Schule in Dänemark erworben werden.

Die Schülerinnen und Schüler der Inseln Amrum und Pellworm sowie der Halligen können mangels eigener schulischer Angebote in den Heimatorten keinen Schulabschluss zur (Fach-)Hochschulreife erreichen und sind daher auf einen Schulbesuch außerhalb des Wohnortes angewiesen.

Die Schülerinnen und Schüler der Halligen können darüber hinaus mangels eigener Angebote den mittleren Schulabschluss nicht an ihrem Wohnort erwerben.

Diesbezüglich hat der Kreistag am 18. November 2016 sowie ergänzend nach Rückmeldung des Landes Schleswig-Holstein der Hauptausschuss am 28. August 2017 beschlossen, eine finanzielle Förderung der Insel- und Halligschüler/innen vorzunehmen.

Die Förderung umfasst:

- für die Inseln Amrum, Pellworm und die Halligen eine finanzielle Bezuschussung des Besuchs einer Oberstufe einer allgemeinbildenden Schule oder eines Berufli-

chen Gymnasiums.

- für die Halligen darüber hinaus die finanzielle Förderung ab der Klasse 10 für den Erwerb des mittleren Schulabschlusses.

Daneben wurde beschlossen, dass auch die Schülerinnen und Schüler des **Dänischen Schulvereines** auf Föhr und Sylt (sowie der Halligen) gefördert werden, da sie in diesen Schulen keinen Schulabschluss erwerben können, sondern bereits ab der 9. Jahrgangsstufe für den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss auf eine andere Schule im dänischen Schulsystem (in der Regel Flensburg) wechseln müssen. Eine Förderung ist bis zur Beendigung der Oberstufe vorgesehen.

Die Förderung beträgt 300,- € monatlich. Die Unterbringungskosten auf der Insel Föhr sind durch die touristischen Rahmenbedingungen teurer als auf dem Festland und sollten daher mit 400,- € monatlich gefördert werden.

Von den monatlichen Kosten sollen jeweils ein Drittel von der zuständigen Wohnsitz-Gemeinde, vom Kreis Nordfriesland und vom Land Schleswig-Holstein übernommen werden.

Die Abwicklung der Bezuschussung soll über die Gemeinden bzw. Ämter erfolgen. Diese rechnen vierteljährlich den Zuschuss mit dem Kreis Nordfriesland und dem Land Schleswig-Holstein ab.

Bisher wird der Besuch einer Schule auf dem Festland für die Inseln Amrum und Pellworm sowie den Halligen auf Grundlage eines Vertrages zwischen dem Land Schleswig-Holstein sowie dem Kreis Nordfriesland bis zur 9. Klasse analog zum Bafög **einkommensabhängig** je zur Hälfte von Land und dem Kreis Nordfriesland gefördert.

Für den Schulbesuch ab dem 10. Jahrgang besteht für diese Schülerinnen und Schüler ein regulärer **einkommensabhängiger Bafög-Anspruch**.

Von Seiten des Landes Schleswig-Holstein liegt grundsätzlich eine Zustimmung für den Beschluss des Hauptausschusses des Kreises Nordfriesland vor.

Lediglich der Bereich der Doppelförderung ist noch nicht abschließend geklärt. So kann es Einzelfälle geben, in denen Schüler/innen eine Förderung aus diesem Vertrag erhalten, die daneben auch eine Förderung aus dem einkommensabhängigen Bafög erhalten.

Nach derzeitiger Einschätzung des Kreises Nordfriesland wird diese Doppelförderung auch beim analogen Vertrag der Insel Helgoland zugelassen, so dass der Kreis Nordfriesland entsprechend des Beschlusses des Hauptausschusses weiterhin die Doppelförderung vorsieht. Das Land Schleswig-Holstein steht der Doppelförderung ablehnend gegenüber, hat aber eine Ergebnisoffenheit rückgemeldet.

Der Vertrag soll rückwirkend zum Beginn des Schuljahres 2017/18 geschlossen werden, so dass die Förderung rückwirkend zur Auszahlung kommt.

Der Vorlage liegen sowohl der Vertragsentwurf (Anlage 1) als auch die Vorlage für die Sitzung des Hauptausschusses des Kreises Nordfriesland am 28. August 2017 sowie der entsprechende Protokollauszug (Anlage 2) bei.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschluss:**

Dem Amtsausschuss wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Amt Föhr-Amrum schließt den „Vertrag über Beihilfen für Schülerinnen und Schüler der Inseln und Halligen zum Erwerb eines weiteren Schulabschlusses auf dem Festland“ mit dem Land Schleswig-Holstein und dem Kreis Nordfriesland Gemeinden rückwirkend zum Beginn des Schuljahres 2017/18 ab. Dies betrifft nur diejenigen Gemeinden, die ihre Zustimmung zu einem Vertragsabschluss bis zum 31. Dezember 2017 gegeben haben.

**18. Bericht der Verwaltung**

Frau Gehrman berichtet ausführlich von der Bürgermeister-Fachkonferenz am 09./10.11.2017:

Der Bund lege ein Infrastrukturprogramm in Höhe von 5 Mrd. € auf. Daraus sollen 34 Mio. € nach einem Verteilerschlüssel 1:1 für die Kommunen zur Verfügung gestellt werden.

Es sollen 100 Mio. Euro für Investitionen an Schulen bereitgestellt werden. Auch Schulträger sollen Berücksichtigung finden.

Durch die geplante Reform der Finanzierung von Kindertagesstätten sollen Eltern und Kommunen entlastet werden. Gleichzeitig soll die Qualität der Betreuung gesteigert werden. Das Kita-Geld soll zum 01.08.2020 abgeschafft werden.

Für die Klärschlamm Entsorgung gebe es einen neuen, strengeren Rechtsrahmen.

Es seien die Landesentwicklungsstrategie (verzögerte Fertigstellung 2020), die Schulbegleitung/Schulassistenz, das kommunale Abgabenrecht, der kommunale Finanzausgleich, die Daseinsvorsorge und die Flüchtlingsproblematik angesprochen worden. Weitere politische Schwerpunkte in nächster Zeit seien ein Sportförderungsprogramm, die Städtebauförderung und die Förderung der Zentralen Orte mit Fokus auf ländliche Zentralorte.

Innerhalb von 5 Jahren sollen alle Verwaltungsleistungen online zu beantragen seien. Dies gelte auch für die Kommunen.

Vor Auftragsvergaben sei jeweils in das Korruptionsregister zu schauen, ob die Firmen dort genannt sind.

Ein Ausschussmitglied bemängelt, dass der Bauschuttcontainer am Alten Zollhaus nicht abgeholt worden sei. Frau Gehrman sagt zu, dass dies umgehend angegangen werde.

Herr Schenck gibt bekannt, dass in Sachen Breitband weitere 11.400 € Förderung zugesagt worden seien, da auch die Mehrwertsteuer gefördert werde.

Paul Raffelhüschen

Julia Schäfer

